

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.355.222

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2245/J-NR/2020

Wien, am 05. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.06.2020 unter der **Nr. 2245/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Covid-bedingte Anpassung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld für Unternehmer_innen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wird das Ministerium die Berechnung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (KBG) für Unternehmer_innen ab 2021 anpassen, um ein geringes einkommensabhängiges KBG aufgrund der Covid-bedingten Einkommensverluste zu verhindern?*
 - *Wenn ja, wie wird die Berechnungsformel definiert?*
 - *Ab wann ist eine Berechnung nach den neuen Kriterien möglich?*
 - *Wer war an der Konzeption der Berechnungsformel beteiligt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Ein diesbezüglicher Diskussionsprozess ist im Gange.

Zur Frage 2

- *Kommt es zu einer Erhöhung des fixen Wochengeldes für Unternehmer_innen?*
 - *Wenn ja, um wie viel wird das Tagesgeld erhöht?*
 - *Ab wann ist es möglich, das erhöhte Wochengeld zu beanspruchen?*

- *Wer war an der Konzeption der Erhöhung beteiligt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

